

Motion CVP-GLP-Fraktion:**«Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten**

Politik, Behörden und Sicherheitskräfte tun sich schwer im Umgang mit dem Links- und Rechts-Extremismus. Die Veranstaltungen in Unterwasser und Kaltbrunn von Herbst 2016 zeigten die Grenzen des staatlichen Handelns auf. In einem späteren Zeitpunkt reagierte der Kanton St.Gallen bei einer angekündigten Veranstaltung einer rechtsextremen Gruppierung mit einem vorsorglichen Durchführungsverbot. Begründet wurde diese aussergewöhnliche Massnahme mit der Anwendung der polizeilichen Generalklausel. Zur Anwendung dieser Generalklausel bestehen in der Rechtsprechung und Lehre unterschiedliche Auffassungen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass die gesetzlichen Grundlagen für einen rechtssicheren Umgang mit extremen Gruppierungen unvollständig sind. Eingriffe in Freiheit und Eigentum bedürfen einer besonderen gesetzlichen Grundlage. Ohne diese Grundlagen sind Eingriffe nur möglich, wenn eine schwere und unmittelbare Gefährdung und Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht anders abgewehrt werden können. Die Diskussionen rund um ausgesprochene Verbote für Anlässe haben gezeigt, dass eine griffigere Rechtsgrundlage als die polizeiliche Generalklausel durchaus erwünscht ist.

Die CVP-GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Rechtssicherheit im Umgang mit Extremismus verstärkt werden muss.

Die Regierung wird eingeladen, auf kantonaler Ebene einen Entwurf mit gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche die Durchführung von Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten.»

21. Februar 2017

CVP-GLP-Fraktion